



# Drehkreuz-Regelungen an der DSM

Stand 25.08.16

## 1. ELTERN & BEGLEITPERSONEN

- 1.1 Alle Eltern und entsprechend autorisierte Begleitpersonen (z.B. Kindermädchen) können das Schulgelände von 07:00–22:00 Uhr jeweils über die entsprechenden Drehkreuzanlagen betreten und verlassen. Am Wochenende ist das Schulgelände zwischen 09:00 und 19:00 Uhr geöffnet.
- Die Bewohner des „Deutschen Wohngebietes“ nutzen die Drehkreuzanlage zwischen dem Schulgelände und dem Wohngebiet, können aber auch die Drehkreuzanlage am Haupteingang der Schule nutzen.
  - Familien, die außerhalb des Deutschen Wohngebietes wohnen, können das Schulgelände nur über die Drehkreuzanlagen am Haupteingang zur Schule betreten und verlassen. Ein Übergang zum Wohngebiet ist ab dem neuen Schuljahr nicht mehr möglich.
- 1.2 Ausnahme: Von 09:00 bis 12:30 Uhr kann das Gelände nur verlassen werden. Es gilt wie bisher auch, dass sich in dieser Zeit autorisierte Personen nur in Ausnahmefällen (z.B. Termin, Elterncafé) auf dem Schulgelände aufhalten dürfen. Zu beachten ist die Hausordnung der Schule, das Schulgelände ist nicht gleichbedeutend mit dem Schulgebäude.
- 1.3 Eltern, die zwischen 09:00 Uhr und 12:30 Uhr einen Termin in der Schule wahrnehmen möchten, werden bei entsprechender Voranmeldung über die Schleuse am Haupttor eingelassen.
- 1.4 Eltern und Begleitpersonen sowie Angehörige von Firmen werden gebeten die Cafeteria nicht während der Mittagspause (12:30–14:00 Uhr) zu benutzen. Insbesondere in dieser Zeit hat die Verpflegung der Schüler, Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter Vorrang.
- 1.5 Die Schwingtüren sind nur bei Mitnahme von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollern, Eishockeytaschen zu nutzen. Die Schwingtüren werden nach einer visuellen Kontrolle von dem Wachmann geöffnet, nachdem er das Signal vom entsprechenden Kartenleser bekommen hat. Dies kann in Stoßzeiten etwas Zeit in Anspruch nehmen.

## 2. SCHÜLER & KiGa-Kinder

2.1 Alle Kinder haben an Schultagen zwischen 07:00 und 22:00 Uhr (am Wochenende zwischen 09:00 und 19:00 Uhr) ein Einlassrecht zum Schulgelände. Die Bewohner des „Deutschen Wohngebietes“ nutzen die Drehkreuzanlage zwischen dem Schulgelände und dem Wohngebiet. Die Kinder, die außerhalb des Deutschen Wohngebietes wohnen können nur die Drehkreuzanlagen am Haupteingang zur Schule nutzen.

2.2 Für Kinder, die außerhalb des Wohngebiets wohnen und mit Genehmigung der Eltern ausnahmsweise ins Wohngebiet wollen und dürfen, stehen am Empfang Besucherkarten zur Verfügung. Diese können gegen Unterschrift entgegengenommen werden und sind spätestens am Folgetag wieder am Empfang abzugeben.

2.3 Die Eltern müssen schriftlich festlegen, ab welchem Zeitpunkt ihre Kinder das Schulgelände frühestens verlassen dürfen. Diese Regelung gilt einheitlich für alle Schultage der Woche:

- Ab 12:35 Uhr d.h. nach der 5. Stunde. (z.B. auch für Halbtags-Kindergarten)
- Ab 13.25 Uhr d.h. nach der 6. Stunde
- Ab 17:00 Uhr (z.B. für Hort-Kinder)
- Zu keinem Zeitpunkt (z.B. „Buskinder“)

2.4 Mit der frühestmöglichen Ausgangszeit wird die prinzipielle Aufsichtspflicht der Schule und des Kindergartens im Rahmen der wechselnden Unterrichtszeiten und Nachmittagsangebote (z.B. AG's) nicht aufgehoben (siehe Haus- und Schulordnung).

2.5 Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände an Schultagen zwischen 07:00 und 22:00 Uhr jederzeit betreten und auch verlassen.

2.6 Schüler und KiGa-Kinder können von Eltern und autorisierte Begleitpersonen im Krankheitsfall oder bei sonstigen Anlässen jederzeit auch vor der frühestmöglichen Ausgangszeit vom Gelände gelassen werden.

2.7 Schülern und KiGa-Kindern ist die Nutzung der Schwingtüren nur in berechtigten Ausnahmefällen erlaubt (z.B. Nutzung von Fahrrad oder Roller). Die Schwingtüren werden nach einer visuellen Kontrolle von dem Wachmann geöffnet, nachdem er das Signal vom entsprechenden Kartenleser bekommen hat. Das „Rauslassen“ von anderen Schülern oder KiGa-Kindern ist untersagt.

### 3. NACHMITTAGE & WOCHENENDEN

Schüler, Kindergartenkindern und Eltern steht das Schulgelände an Wochentagen von 07:00 bis 22:00 Uhr und an Wochenenden zwischen 09:00 und 19:00 Uhr offen. Der Zutritt erfolgt über die jeweiligen Drehkreuze. Das Betreten des Wohngebiets über das Schulgelände ist ab dem 29.08.16 nur noch Bewohnern des Wohngebiets erlaubt.

Die mechanische Durchgangstür zwischen Wohngebiet und Schulgelände bleibt ab sofort an Nachmittagen, Wochenenden, Feier- und Ferientagen permanent geschlossen. (bislang offen ab 17:00 bzw. am Wochenende).

### 4. LEHRKRÄFTE, MITARBEITER, VORSTAND

4.1 Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Mitglieder des Vorstandes sowie die Vorsitzenden des Elternbeirates können das Schulgelände zwischen 06:00 und 23:00 Uhr über die entsprechenden Drehkreuze (Externe oder Wohngebiet) betreten und verlassen.

4.2 Lehrkräfte und andere von der Schule autorisierte Aufsichtspersonen können nach vorheriger Genehmigung der Eltern (beispielsweise über den Empfang) Schüler und KiGa-Kinder vorzeitig durch die Schwingtüren vom Gelände lassen.

4.3 Mitarbeiter des Technik-, Reinigungs- und Busdienstes sowie der Cafeteria können das Gelände zwischen 07:00 und 22:00 Uhr jederzeit über das Drehkreuz am Schulhaupteingang betreten und verlassen. Den Mitarbeitern von Technik und Schulbusdienst ist das Betreten des Wohngebiets über die Drehkreuzanlage gestattet, aber nur um Arbeiten in der Garage oder im Jugendclub vorzunehmen.

### 5. GOETHE INSTITUT, IG SPORT 103, Chor etc.

5.1 Teilnehmer von Sprachkursen des Goethe Instituts können das Gelände über die Schleuse am Haupteingang betreten und verlassen. Sie werden anhand eines Vergleichs der aktuellen Teilnehmerliste und mit den Passdaten kontrolliert.

5.2 Mitglieder der IG Sport, des Chor oder anderer AG's, haben einen Schulausweis zu beantragen und können das Gelände über die Schleuse am Haupteingang betreten und verlassen. Sie müssen eine IG-Mitgliedskarte vorweisen.

<b>VORTEILE</b>
-----------------

- **Mitbestimmungsrecht der Eltern**

Eltern können je nach Entwicklungsstand ihres Kindes Ausgangszeiten und -orte selbst bestimmen bzw. ihren Kindern das Verlassen des Geländes auch komplett verwehren (z.B. Buskinder oder Kindergartenkinder).

- **Zusätzliche Absicherung während gewisser Kernzeiten**

Durch die Definition von Auslasszeiten und -orten erhöht sich die Absicherung der Kinder maßgeblich im Vergleich zu heute.

- **Flexibilität**

Eltern bzw. Begleitpersonen können ihre Kinder jederzeit vor den programmierten Auslasszeiten durch die Schwingtüren vom Gelände holen.

- **Transparenz**

Das System bleibt einfach, überschaubar und dadurch im Alltag praktikabel.

---

Für Fragen zu den Regelungen steht Frau Turkina ([empfang@dsmoskau.ru](mailto:empfang@dsmoskau.ru)) jederzeit gerne zur Verfügung.

Moskau, 24.08.16